

Sachkundige IM (Experten-IM) sind zur Prüfung, sachkundigen Einschätzung und Begutachtung operativer Informationen und Materialien, insbesondere hinsichtlich ihres Beweiswertes, einzusetzen. Ihr Einsatz kann bei Notwendigkeit auch in Expertenkommissionen erfolgen. Insbesondere haben sie Informationen zu erarbeiten und Beweise festzustellen und zu beurteilen, die Auskunft geben über

- Ursachen von Vorkommnissen, den Umfang der schädigenden Auswirkungen, den Kausalzusammenhang zwischen Handlungen und Folgen, die Qualifikation der verdächtigen Personen, die herbeigeführten Gefahren und noch zu erwartende schädigende Auswirkungen;
- Rechtspflichten, ihre Verletzung durch die verdächtigen Personen und die objektiven Möglichkeiten zu ihrer Einhaltung.

3. Einleitung und Realisierung schadensverhütender und vorbeugender Maßnahmen

Die IM sind einzusetzen zur

- Gewinnung von Informationen über die vorhandenen begünstigenden Bedingungen und Umstände für feindlich-negative Handlungen und deren Ausnutzung durch den Feind sowie durch feindlich-negative Handlungen verursachte bzw. zu erwartende Schäden und Auswirkungen;
- unmittelbaren Verhinderung feindlich-negativer Handlungen, insbesondere solcher mit großer Gesellschaftsgefährlichkeit wie Terrorhandlungen und andere Gewaltverbrechen;
- Vorbereitung konkreter Maßnahmen zur Wiederherstellung bzw. Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung sowie zur Einleitung schadensverhütender und vorbeugender Maßnahmen entsprechend ihren Möglichkeiten unter Wahrung der Konspiration;
- politisch-operativen Kontrolle der Wirksamkeit der durch die anderen Sicherheitsorgane oder betreffenden Staats- und wirtschaftsleitenden Organe, Betriebe, Kombinate, Einrichtungen sowie gesellschaftlichen Organisationen und Kräfte eingeleiteten Maßnahmen, zur Feststellung der Reaktion verdächtiger Personen und zur Sicherstellung möglicher Beweise.

4. Aufklärung imperialistischer Geheimdienste, anderer feindlicher Zentren, Organisationen und Kräfte

Geeignete IM sind zur Aufklärung erkannter bzw. möglicher Verbindungen der verdächtigen Personen zu imperialistischen Geheimdiensten, anderen feindlichen Zentren, Organisationen und Kräften einzusetzen.

Der Einsatz dieser IM hat vor allem zu erfolgen zur

- Nachweisführung der feindlichen Tätigkeit – Schaffung und Sicherung von inoffiziellen und offiziellen Beweismitteln;
- möglichst umfassenden Identifizierung und Aufklärung der imperialistischen Geheimdienste, anderer feindlicher Zentren, Organisationen und Kräfte, ihrer Pläne, Absichten, Maßnahmen, Mittel und Methoden sowie der Personen, die von ihnen in die feindliche Tätigkeit einbezogen werden bzw. deren Einbeziehung beabsichtigt ist;